

BASKETBALLVERBAND SACHSEN e.V.



Talentstützpunkt (TSP) im Basketballverband Sachsen

Berufungskriterien/ Allgemein

1. Vergabe auf Grundlage der Vorgaben durch den Landessportbund Sachsen e.V.
2. Erbrachter Nachweis der Entwicklung von D- Kadersportlern und deren Hinführen zum Leistungsstützpunkt
3. Vorhandensein von E- Kadersportlern bzw. Trainierenden im Grundlagentraining
4. Ergebnisse und Ausstrahlung in der Nachwuchsarbeit
5. Wettkampfteilnahme auf Landesebene
6. Ausrichtung eigener Nachwuchswettkämpfe
7. Aktivitäten im allgemeinen Kinder- und Jugendsport

Der Förderstatus „TSP“ soll den Wettbewerb unter den Vereinen aktivieren. Der Förderstatus bleibt auf diejenigen Vereine beschränkt, die nachweislich und offenkundig die Konzeption des LFV umsetzen. Es werden maximal jeweils 3 Talentstützpunkte im weiblichen und männlichen Bereich bestätigt. (vorzugsweise je 1 mnl.+ wbl. pro Regierungsbezirk)

Voraussetzung

1. Termin- und formgerechte Antragstellung
2. Teilnahme an den sportlichen Eignungsüberprüfungen des BVS
3. Berufung von E- Kadern in den TSP und Entwicklung der Kaderpyramide
Mindestens 2 – 4 D Kader im D₁₂/ D₁₃ Bereich
Mindestens 2 D Kader im D₁₄/ D₁₅ oder älter
4. Teilnahme am Bezirksauswahlturnier
5. Teilnahme an der Sachsenmeisterschaft und/oder Mitteldeutsche Liga (bis U16)
6. Regelmäßiges Stützpunkttraining in Abstimmung mit dem Verbandstrainer
Halbjahresplanung
Grobplanung der Inhalte
Nachweise der Durchführung/ inklusive Anwesenheit
7. Delegation von MDA Kadern an die sportbetonten Schulen in Chemnitz